



# GEMEINDE REINGERS

3863 Reingers 81

Tel.: 02863/8208, Fax: Dw 4

Internet: [www.reingers.at](http://www.reingers.at), e-mail: [gemeinde@reingers.at](mailto:gemeinde@reingers.at)

## Niederschrift zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

Sitzungstermin: Freitag, den 03.03.2017  
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr  
Sitzungsende: 22:50 Uhr  
Ort, Raum: Gemeindeamt Reingers, Sitzungssaal



P17-0851

Anwesend waren:

**Vorsitzender:**

Bgm. Andreas Kozar

**Gemeinderäte:**

GGR Franz Inhofner  
Vizebgm. Stefanie Lendl  
GGR Franz Ludwig  
GGR Hermann Mader  
GGR Walter Redl  
GR Ing. Bernhard Josef  
GR Jasmina Perzi  
GR Bernhard Strohmayer  
GR Stefan Wagner (Teilnahme ab 19:20)  
GR Norbert Weinelt  
GR Ing. Stefan Weinstabl (Teilnahme ab 19:15)  
GR Wilhelmine Weinstabl

**Entschuldigt und abwesend waren:**

GR Markus Böhm  
GR Christoph Straka

**Schriftführer:**

Andreas Kozar

## Tagesordnung:

1	Genehmigung bzw. Abänderung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 09.12.2016
2	Bericht des Prüfungsausschusses
3	Rechnungsabschluss 2016
4	1. Nachtragsvoranschlag 2017
5	Grundsatzbeschluss Platzgestaltung Reingers
6	KG Reingers: Dorferneuerung kompakt
7	Feuerwehrhaus Leopoldsdorf, Grundsatzbeschluss
8	Kindergarten Reingers, Unterstand für Spielgeräte
9	Musikschule ab Schuljahr 2017/18
10	Heimatkreis Neubistritz, Übernahme Messstipendium
11	Güterweg Kalkberg Reingers, Gemeindebeitrag
12	Güterweg Kalkberg Reingers, Breitband, Straßenbeleuchtung
13	Gewerbemesse 2017, Hanfhalle Reingers
14	Kostenbeiträge für Leistungen des Bauhofs, Wertanpassung
15	Widmungs- und Entwidmungsverordnungen KG Grametten und Reingers
16	Übertragung Sparbuch „Klauenpflege“
17	Verkauf der Viehwaage Hirschenschlag, weitere Verwendung des Waaghauses
18	Wasserversorgungsanlage Grametten, Illmanns
19	Wohn.Chance.NÖ
20	Anfragen, Berichte

## Protokoll:

Der Bürgermeister begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Er verliest den mit Beilage ./A bezeichneten Dringlichkeitsantrag. Mit diesem beantragt er die Aufnahme des Punktes „Güterwegerhaltung 2018 - Zusatz“ als Punkt 20 in die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufzunehmen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Punkt „Güterwegerhaltung 2018 - Zusatz“ als Punkt 20 in die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufzunehmen.

Somit ergibt sich für die Sitzung folgende, geänderte Tagesordnung:

1	Genehmigung bzw. Abänderung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 09.12.2016
2	Bericht des Prüfungsausschusses
3	Rechnungsabschluss 2016
4	1. Nachtragsvoranschlag 2017
5	Grundsatzbeschluss Platzgestaltung Reingers
6	KG Reingers: Dorferneuerung kompakt
7	Feuerwehrhaus Leopoldsdorf, Grundsatzbeschluss
8	Kindergarten Reingers, Unterstand für Spielgeräte
9	Musikschule ab Schuljahr 2017/18
10	Heimatkreis Neubistritz, Übernahme Messstipendium
11	Güterweg Kalkberg Reingers, Gemeindebeitrag
12	Güterweg Kalkberg Reingers, Breitband, Straßenbeleuchtung
13	Gewerbemesse 2017, Hanfhalle Reingers
14	Kostenbeiträge für Leistungen des Bauhofs, Wertanpassung
15	Widmungs- und Entwidmungsverordnungen KG Grametten und Reingers
16	Übertragung Sparbuch „Klauenpflege“
17	Verkauf der Viehwaage Hirschenschlag, weitere Verwendung des Waaghauses
18	Wasserversorgungsanlage Grametten, Illmanns
19	Wohn.Chance.NÖ
20	Güterwegerhaltung 2018 - Zusatz
21	Anfragen, Berichte

<b>1</b>	<b>Genehmigung bzw. Abänderung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 09.12.2016</b>
Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 09.12.2016 wurde den Klubsprechern der im Gemeinderat vertretenen Parteien zugestellt. Weil gegen die Abfassung dieser Niederschrift kein Einwand erhoben wird, erklärt es der Vorsitzende für genehmigt.	

<b>2</b>	<b>Bericht des Prüfungsausschusses</b>
Der Bürgermeister teilt mit, dass gemäß § 82 der NÖ Gemeindeordnung der Prüfungsausschuss den Rechnungsabschluss innerhalb der Auflagefrist auf seine rechnerische Richtigkeit und die Übereinstimmung mit dem Voranschlag zu überprüfen hat. Der Prüfungsausschuss hat den Rechnungsabschluss 2016 am 18.02.2017 geprüft. Der Bürgermeister erteilt dem Obmann-Stv. des Prüfungsausschusses, Herrn GR Strohmayer das Wort. GR Strohmayer verliest das Protokoll dieser Prüfungsausschusssitzung. Der Gemeinderat nimmt das Ergebnis zur Kenntnis.	

**3****Rechnungsabschluss 2016**

Der Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2016 ist in der Zeit von 15. Februar bis 01. März 2017 zur öffentlichen Einsicht im Gemeindeamt aufgelegt. Den Klubsprechern der im Gemeinderat vertretenen Parteien wurde ein Exemplar des Rechnungsabschlusses 2016 zu Auflagebeginn ausgehändigt.

Der Rechnungsabschluss weist folgendes Ergebnis auf:

Ordentlicher Haushalt:	Sollüberschuss	€ 102.814,27
Außerordentlicher Haushalt:	Sollüberschuss	€ 182.629,58
Ist-Überschuss inkl. durchlaufender Gebarung:		€ 301.661,24
Maastricht-Ergebnis:		€ - 15.934,99

Darlehensstand per 31.12.2016: € 206.613,55

Stand an Haftungen per 31.12.2016: € 1.379.250,45

Rücklagen per 31.12.2016: € 98,09

Die Voranschlagsüberschreitungen wurden begründet.

Vor der Beschlussfassung erscheint GR Ing. Stefan Weinstabl um 19.15 Uhr und nimmt ab diesem Zeitpunkt an den Beratungen und Beschlussfassungen (TOP 3) teil.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2016 in der vorliegenden Fassung beschließen. Die über dem mit dem Voranschlag beschlossenen Ausgabenüber- bzw. Einnahmenunterschreitungen im Ausmaß von mehr als 20 %, mindestens jedoch € 1.453,46 liegenden Posten wurden aufgelistet und die Abweichungen begründet. Der Gemeinderat möge auch diese Abweichungen nachträglich genehmigen, weil es sich dabei ausschließlich um unaufschiebbare und unbedingt erforderliche Ausgaben gehandelt hat, die durch Einnahmen abgedeckt werden konnten.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**4****1. Nachtragsvoranschlag 2017**

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über die Notwendigkeit des 1. Nachtragsvoranschlages 2017. Der Entwurf ist in der Zeit von 03.03. bis 17.03.2016 während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Den Klubsprechern der im Gemeinderat vertretenen Parteien wurde ein Exemplar des Nachtragsvoranschlages bei Auflagebeginn ausgehändigt.

Um 19.20 Uhr erscheint GR Stefan Wagner und nimmt ab diesem Zeitpunkt an den Beratungen und Beschlussfassungen (TOP 4) teil.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den 1. Nachtragsvoranschlag 2017 in der vorliegenden Fassung genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**5****Grundsatzbeschluss Platzgestaltung Reingers**

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über die vorliegenden Gestaltungsentwürfe für die Platzgestaltungen in Reingers. Neben dem Hanfpark am Grundstück des ehemaligen Gebäudes Reingers Nr. 1 könnte auch der Platz zwischen Gemeindeamt und Gasthaus Uitz neu gestaltet werden. Die durch die Aktion „NÖ gestalten“ finanzierten Gestaltungsentwürfe wurden in einem Dorfgespräch am 7. Februar der Bevölkerung vorgestellt und diskutiert. Eine Kopie davon wird an die Mitglieder des Gemeinderates ausgehändigt.

Durch den Einstieg der Dorferneuerung Reingers in die zweijährige Aktion „Dorferneuerung kompakt“ wäre eine 50 %ige Förderung erzielbar. Außerdem unterstützt NAFES die Schaffung von Parkflächen für das Einzelhandelsgeschäft mit 30 %, max. € 1.000,00 pro Stellplatz.

Im Rahmen des Dorfgesprächs am 07.02.2017 wurden u.a. die beiden Gestaltungsvorschläge der Dorfbevölkerung von Reingers präsentiert. Grundsätzlich fanden die Entwürfe ungeteilte

Zustimmung, lediglich bei der Frage, ob die bestehende Eiche am Platz des Gemeindeamtes erhalten werden soll oder nicht, teilten sich die Meinungen. Eine durchgeführte Abstimmung ergab eine knappe Mehrheit für die Fällung des Baumes im Zuge der Umsetzung des Projekts.

Darüber hinaus sind bei der Bürgerveranstaltung auch einige Kleinmaßnahmen angeregt worden, die mit relativ wenig Aufwand umgesetzt werden können, wie die durchgängige Ausstattung des Teichgeländers bei der Volksschule mit senkrechten Sprossen oder die optische Abgrenzung des Friedhofs von den dahinter befindlichen Ablagerungen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeindevorstand möge den Gestaltungsentwurf des DI Grossauer für beide Flächen umsetzen, sofern die Förderungen von Dorferneuerung kompakt und NAFES wie beschrieben zugesagt werden. Weiters möge eine Detailplanung bei der Fa. Talkner GmbH zum Preis von € 1.250,00 zuzüglich 20 % Ust beauftragt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig (12 dafür, 1 Enthaltung: GR Wagner)

Zur Findung des endgültigen umzusetzenden Entwurfs wird sich eine Gruppe, bestehend aus dem Liegenschaftsausschuss, den Gemeinderäten der KG Reingers, Vizebgm. Lendl GGR Mader, sowie 2 Mitglieder des Dorferneuerungsvereins Reingers treffen.

## **6 KG Reingers: „Dorferneuerung kompakt“**

Weil die Vertreter der Dorferneuerung Reingers bei dem Dorfgespräch das Vorhaben der Gemeinde unterstützen und dadurch der Einstieg in die Dorferneuerung kompakt Sinn macht, erläutert der Bürgermeister die Konditionen des Wiedereinstiegs in die Dorferneuerung. Die Aktion läuft 2 Jahre, pro Jahr sind von der Gemeinde an die NÖ Regional für die Betreuung € 1.275,00 zu bezahlen. Im Gegenzug kann in jedem der beiden Jahre ein Projekt mit Unterstützung der Dorferneuerung umgesetzt werden, bei dem der Fördersatz grundsätzlich zwischen 25 und 30 % liegt, mit etwas Glück können auch 50 % erreicht werden, nämlich dann, wenn es von der EU kofinanziert wird.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge mit der KG Reingers der Aktion „Dorferneuerung kompakt“ beitreten. Dabei mögen die Dorfplatzprojekte und ein weiteres Projekt 2018 umgesetzt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## **7 Feuerwehrhaus Leopoldsdorf – Grundsatzbeschluss**

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über das Ergebnis der letzten Mitgliederversammlung der FF Leopoldsdorf. Ausgehend von der Beschaffung des HLF2 ergibt sich eine Ersparnis für die Gemeinde in Höhe von ca. € 70.000,00. Dieses Kapital möchte der Bürgermeister der Feuerwehr zum Umbau des Feuerwehrhauses zur Verfügung stellen, weil das Fahrzeug zwar in die derzeitige Fahrzeughalle passt, aber das Ausfahren im Einsatzfall sicher zu Schäden am Fahrzeug und am Gebäude führen wird.

Über die Aktion „NÖ Gestalten“ wurden zwei Varianten ausgearbeitet. Die Feuerwehr möchte unbedingt den Kommandoraum samt WC-Anlagen straßenseitig anordnen, was sicherlich mit Mehrkosten verbunden sein wird. Der Bürgermeister hat eine Kostenschätzung von der Fa. Öko & Sanierungsbau erstellen lassen und möchte damit beim Land NÖ eine Unterstützung des Landes erbitten, weil durch die freiwilligen Leistungen auch dem Land Niederösterreich eine Ersparnis in Höhe von € 60.000,00 zu Teil wurde.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Ausbauplänen der Feuerwehr Leopoldsdorf zustimmen, den vom Bürgermeister zugesicherten Betrag in Höhe von € 70.000,00 für dieses Vorhaben bereit stellen, sich für eine ähnlich hohe Unterstützung des Landes einsetzen, den Gemeindebeitrag aber in der genannten Höhe begrenzen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Bürgermeister beantragt darüber hinaus, dass der Gemeinderat mit der Feuerwehr vereinbaren

möge, dass

- die Mittel der Gemeinde und des Landes als Absolutbeträge begrenzt sind,
- der Abbruch über das Straßenbauvorhaben der Gemeinde, daher nicht projektrelevant abgerechnet werden möge,
- bis zu 2 gemA 50+ Kräfte (2x4 Monate x € 350,00 = € 2.800,00) bei Bedarf zur Verfügung gestellt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Über die Vorgangsweise betreffend dem derzeitigen Kommandoraum möge mit der Feuerwehr nach Vorliegen weiterer Details verhandelt werden. Auch für dieses Vorhaben möge mit der Feuerwehr eine Beirat eingerichtet werden, in dem die Gemeinde GGR Inhofner vertreten wird.

**8**

### **Kindergarten Reingers, Unterstand für Spielgeräte**

Der Bürgermeister teilt mit, dass das Kindergartenpersonal mit dem Vorschlag an ihn herangetreten ist, einen Unterstand für die Spielfahrzeuge des Kindergartens zu errichten, damit diese witterungs- und diebstahlgestützt aufbewahrt werden können. Deshalb hat er eine Bauberatung vom Land Niederösterreich durchführen lassen. Der Architekt hat als Lösung einen Container mit Verkleidung vorgeschlagen, weil dies geringe Kosten verursacht und jederzeit leicht verstellbar ist.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss fassen, die Spielgeräte in einem Container zu verstauen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Mittlerweile ist das Angebot von der Fa. Containex eingelangt.

Für folgende Dimensionen (RAL 9002 grauweiß) liegen Angebote (exkl. MwSt) vor:

2438 mm x 2200 mm € 1.629,60

2931 mm x 2200 mm € 1.794,50

2991 mm x 2438 mm € 1.891,50

4550 mm x 2200 mm € 2.415,30

Elektro-Ausstattung € 350,00

Einbruch-Sicherung € 90,00

GGR Walter Redl hat die möglichen Dimensionen erhoben. Er beantragt, folgende Variante zu bestellen:

4550 mm x 2200 mm € 2.415,30 samt Einbruchsicherung zum Preis von € 90,00

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**9**

### **Musikschule ab Schuljahr 2017/18**

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass sich die Region ab dem Schuljahr 2017/18 einer bestehenden Musikschule anschließen wird müssen, weil in der Musikschule Litschau keine Lehrer mehr für den Unterricht von Blasinstrumenten zur Verfügung stehen. Es wurden Auskünfte von den Musikschulen Thayaland, Heidenreichstein und Gmünd eingeholt. Die Musikschule Thayaland nimmt keine Erweiterung vor, die Schulumlage wäre dort um ca. € 200,00 niedriger als in Heidenreichstein. In Heidenreichstein ist sie deshalb höher, weil aufgrund des Alters und der Qualifikation der Lehrer diese niedriger bewertet werden.

Er beantragt deshalb, der Gemeinderat möge beschließen, sich ab dem Schuljahr 2017/18 der Musikschule Heidenreichstein für den Bereich jener Instrumente anzuschließen, die nicht in Litschau unterrichtet werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

<b>10</b>	<b>Heimatkreis Neubistritz – Übernahme Messstipendium</b>
<p>Der Bürgermeister teilt mit, dass die NÖ Landesregierung bei der Gebarungseinschau 2016 das Sparbuch des Heimatkreises Neubistritz mit einer Einlage von aktuell € 824,13 im Tresor der Gemeinde mit dem Vermerk „Nur zur Verwahrung“ vorgefunden hat. Es wurde die Widmungsurkunde aus 1987 in der Zwischenzeit gefunden, in dem die Gemeinde beauftragt wird, alljährlich die Messe für die Vertriebenen aus dem Kreis Neubistritz am Dreifaltigkeitssonntag aufopfern zu lassen. Das Sparbuch soll deshalb in den Rücklagenbestand der Gemeinde Reingers aufgenommen werden. Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge das Sparbuch des Heimatkreises Neubistritz in den Rücklagenbestand der Gemeinde Reingers aufnehmen und davon die jährliche Messintention am Dreifaltigkeitssonntag begleichen. Beschluss: Der Antrag wird angenommen. Abstimmungsergebnis: einstimmig</p>	

<b>11</b>	<b>Güterweg Kalkberg Reingers, Gemeindebeitrag</b>
<p>Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über die als Gründungsversammlung am 27.01.2017 anberaumte Zusammenkunft der Interessenten. Nach langwierigen Verhandlungen hat sich eine Lösung abgezeichnet, bei der nach Reduktion der Gesamtkosten auf € 140.000,00 und eine Steigerung des Gemeindebeitrages auf 27 % sowie eines Fixbetrages der Eigentümer von Wohngebäuden in Höhe von € 6.000,00 eine Aufteilung nach der einbezogenen Fläche ergibt. Antrag des Gemeindevorstandes: <i>Aufgrund des Ergebnisses der Verhandlung vom 27.01.2017 möge der Beschluss vom 09.12.2016 dahingehend abgeändert werden, dass der Gemeindebeitrag nicht mit 25 %, sondern mit 27 % an den Gesamtkosten festgesetzt wird. In absoluten Zahlen ergibt diese Steigerung des Gemeindebeitrages bei gleichzeitiger Reduktion der Gesamtbaukosten eine Erhöhung im Ausmaß von € 300,00.</i> Beschluss: Der Antrag wird angenommen. Abstimmungsergebnis: einstimmig</p>	

<b>12</b>	<b>Güterweg Kalkberg Reingers, Breitband, Straßenbeleuchtung</b>
<p>Der Vorsitzende teilt mit, dass Dr. Frasl mit der Frage an ihn herangetreten ist, ob es im Zuge der Straßenbaumaßnahme möglich wäre, auch eine Straßenbeleuchtung auf die Kreuzung zu bringen, wo der Weg zu seiner Zufahrt abzweigt. Der Bürgermeister hat ihm vorgeschlagen, dass die Leitung, die Montage und die Grabarbeiten von Dr. Frasl kommen sollten und die Gemeinde die Stromkosten sowie den Beleuchtungskörper beschafft. Außerdem sollte Dr. Frasl das Breitband-Leerrohr mitverlegen lassen. Dr. Frasl hat diesen Vorschlag akzeptiert. Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge der Verlegung einer Leitung für die Straßenbeleuchtung am Kalkberg zustimmen, wenn die Kosten des Kabels, der Montage und der Grabung von dem oder den Interessenten getragen werden, sodass der Gemeinde die Anschaffung des Beleuchtungskörpers sowie die Stromkosten auf Bestandsdauer verbleiben. Außerdem wird die Künette für die Verlegung des Breitband-Leerrohres kostenlos zur Verfügung gestellt. Beschluss: Der Antrag wird angenommen. Abstimmungsergebnis: einstimmig</p>	

<b>13</b>	<b>Gewerbemesse 2017, Hanfhalle Reingers</b>
<p>Am 6. und 7. Mai 2017 findet bereits zum zweiten Mal eine Gewerbemesse in Reingers statt. Weil die Veranstalter schon vor der heutigen Sitzung eine Aussage über die Konditionen der Hanfhallenmiete benötigt haben, hat der Bürgermeister ein Rundmail versandt. Zu verrechnen wären inkl. MwSt € 300,00 für 2 Veranstaltungstage und € 210,00 für insgesamt 7 Vor- und Nachbereitungstage, also insgesamt € 510,00 brutto zuzüglich Betriebskosten. Zu verrechnen wären ausschließlich die Betriebskosten (Strom, Wasser). Er beantragt, der Gemeinderat möge wie im Rundmail angekündigt beschließen, den</p>	

Gewerbebetrieben die Mietkosten der Hanfhalle für 2 Veranstaltungs- und 7 Vor- und Nachbereitungstage in Höhe von € 510,00 brutto erlassen und lediglich die entstehenden Betriebskosten in Rechnung stellen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig, 12 dafür, 1 Gegenstimme: GR Wagner

**14**

### **Kostenbeiträge für Leistungen des Bauhofs, Wertanpassung**

Ursprünglich war unter diesem Punkt die Verrechnung des Winterdienstes angedacht. In der Vorstandssitzung ist man allerdings übereingekommen, darüber erst nach Vorliegen aktueller Winterdienstdaten zu warten und stattdessen eine Indexanpassung für die Bauhofleistungen vorzunehmen.

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge die zuletzt im Juli 2010 geänderten Verleiharife wie folgt anpassen:

Bezeichnung	Derzeit	Aktueller Index	Rundung
VPI `05	07/2010: 109,3	12/2016: 123,7	
Erdbohrer	€ 10,00	€ 11,32	€ 11,40
Schneepflug, Traktor, Mann	€ 55,00	€ 62,25	€ 62,30
Kompressor	€ 22,00	€ 24,90	€ 24,90
Kompressor alt	€ 15,00	€ 16,98	€ 17,00
Stampfer	€ 10,00	€ 11,32	€ 11,40
Stromaggregat	€ 20,00	€ 22,63	€ 22,70
Traktor, Kipper, Mann	€ 55,00	€ 62,25	€ 62,30
Gemeindearbeiter	€ 25,00	€ 28,29	€ 28,30

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**15**

### **Widmungs- und Entwidmungsverordnungen KG Grametten und Reingers**

Der Vorsitzende teilt mit, dass Herr Florian Stöckel und Frau Bianca Kainz am 09.11.2016 die Vermessung ihrer zukünftigen Bauparzelle durchführen haben lassen. Weil die Flächen nicht im gewidmeten Bauland liegen, haben sie eine freiwillige Abtretung vorgenommen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Die im Teilungsplan der Dr. Döllner Vermessung ZT GmbH in 3830 Waidhofen an der Thaya, GZ 2854/16, welcher im Gemeindeamt zur Einsicht aufliegt, mit „1“ bezeichnete Trennfläche des Grundstückes Nr. 139/1, vorgetragen ob der Liegenschaft EZ 28 im Grundbuch 07108 Grametten im Ausmaß laut Katasterstand von 18 m<sup>2</sup> wird als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet und sind somit die Voraussetzungen des § 4 Z. 3 lit. b) NÖ Straßengesetz erfüllt.

Die im Teilungsplan der Dr. Döllner Vermessung ZT GmbH in 3830 Waidhofen an der Thaya, GZ 2854/16, welcher im Gemeindeamt zur Einsicht aufliegt, mit „2“ bezeichnete Trennfläche des Grundstückes Nr. 139/1, vorgetragen ob der Liegenschaft EZ 28 im Grundbuch 07108 Grametten im Ausmaß laut Katasterstand von 18 m<sup>2</sup> wird als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet und sind somit die Voraussetzungen des § 4 Z. 3 lit. b) NÖ Straßengesetz erfüllt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Weiters hat die Vermessung des Grundstückes 23/1 in der KG Reingers stattgefunden, mit dem der von der Gemeinde gekaufte Teil nun in das Eigentum der Gemeinde Reingers übertragen werden soll. Auch dabei haben sich Abtretungen in das öffentliche Gut ergeben:

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Die im Teilungsplan der Frau DI Weißenböck-Morawek, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen in 3950 Gmünd, GZ 8665, welcher im Gemeindeamt zur Einsicht aufliegt, mit „1“ bezeichnete Trennfläche des Grundstückes Nr. 23/1, vorgetragen ob der Liegenschaft EZ 319 im Grundbuch 07126 Reingers im Ausmaß laut Katasterstand von 23 m<sup>2</sup> wird als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet und sind somit die Voraussetzungen des § 4 Z. 3 lit. b) NÖ Straßengesetz erfüllt.

Die im Teilungsplan der Frau DI Weißenböck-Morawek, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen in 3950 Gmünd, GZ 8665, welcher im Gemeindeamt zur Einsicht aufliegt, mit „3“ bezeichnete Trennfläche des Grundstückes Nr. 23/1, vorgetragen ob der Liegenschaft EZ 319 im Grundbuch 07126 Reingers im Ausmaß laut Katasterstand von 4 m<sup>2</sup> wird als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet und sind somit die Voraussetzungen des § 4 Z. 3 lit. b) NÖ Straßengesetz erfüllt.

Die im Teilungsplan der Frau DI Weißenböck-Morawek, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen in 3950 Gmünd, GZ 8665, welcher im Gemeindeamt zur Einsicht aufliegt, mit „4“ bezeichnete Trennfläche des Grundstückes Nr. 23/1, vorgetragen ob der Liegenschaft EZ 319 im Grundbuch 07126 Reingers im Ausmaß laut Katasterstand von 8 m<sup>2</sup> wird als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet und sind somit die Voraussetzungen des § 4 Z. 3 lit. b) NÖ Straßengesetz erfüllt.

Die im Teilungsplan der Frau DI Weißenböck-Morawek, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen in 3950 Gmünd, GZ 8665, welcher im Gemeindeamt zur Einsicht aufliegt, mit „5“ bezeichnete Trennfläche des Grundstückes Nr. 24/3, vorgetragen ob der Liegenschaft EZ 142 im Grundbuch 07126 Reingers im Ausmaß laut Katasterstand von 1 m<sup>2</sup> wird als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet und sind somit die Voraussetzungen des § 4 Z. 3 lit. b) NÖ Straßengesetz erfüllt.

Die im Teilungsplan der Frau DI Weißenböck-Morawek, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen in 3950 Gmünd, GZ 8665, welcher im Gemeindeamt zur Einsicht aufliegt, mit „6“ bezeichnete Trennfläche des Grundstückes Nr. 24/3, vorgetragen ob der Liegenschaft EZ 142 im Grundbuch 07126 Reingers im Ausmaß laut Katasterstand von 20 m<sup>2</sup> wird als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet und sind somit die Voraussetzungen des § 4 Z. 3 lit. b) NÖ Straßengesetz erfüllt.

Die im Teilungsplan der Frau DI Weißenböck-Morawek, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen in 3950 Gmünd, GZ 8665, welcher im Gemeindeamt zur Einsicht aufliegt, mit „8“ bezeichnete Trennfläche des Grundstückes Nr. 872/5, vorgetragen ob der Liegenschaft EZ 272 im Grundbuch 07126 Reingers im Ausmaß laut Katasterstand von 1 m<sup>2</sup> wird als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet und sind somit die Voraussetzungen des § 4 Z. 3 lit. b) NÖ Straßengesetz erfüllt.

Die im Teilungsplan der Frau DI Weißenböck-Morawek, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen in 3950 Gmünd, GZ 8665, welcher im Gemeindeamt zur Einsicht aufliegt, mit „10“ bezeichnete Trennfläche des Grundstückes Nr. 872/6, vorgetragen ob der Liegenschaft EZ 272 im Grundbuch 07126 Reingers im Ausmaß laut Katasterstand von 4 m<sup>2</sup> wird als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet und sind somit die Voraussetzungen des § 4 Z. 3 lit. b) NÖ Straßengesetz erfüllt.

Die im Teilungsplan der Frau DI Weißenböck-Morawek, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen in 3950 Gmünd, GZ 8665, welcher im Gemeindeamt zur Einsicht aufliegt, mit „11“ bezeichnete Trennfläche des Grundstückes Nr. 887/1, vorgetragen ob der Liegenschaft EZ 267 im Grundbuch 07126 Reingers im Ausmaß laut Katasterstand von 21 m<sup>2</sup> wird als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet und sind somit die Voraussetzungen des § 4 Z. 3 lit. b) NÖ Straßengesetz erfüllt.

Die im Teilungsplan der Frau DI Weißenböck-Morawek, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen in 3950 Gmünd, GZ 8665, welcher im Gemeindeamt zur Einsicht aufliegt, mit „12“ bezeichnete Trennfläche des Grundstückes Nr. 887/4, vorgetragen ob der Liegenschaft EZ 272 im Grundbuch 07126 Reingers im Ausmaß laut Katasterstand von 5 m<sup>2</sup> wird als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr entwidmet und sind somit die Voraussetzungen des § 4 Z. 3 lit. b) NÖ Straßengesetz erfüllt.

Die im Teilungsplan der Frau DI Weißenböck-Morawek, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen in 3950 Gmünd, GZ 8665, welcher im Gemeindeamt zur Einsicht aufliegt, mit „13“ bezeichnete Trennfläche des Grundstückes Nr. 887/4, vorgetragen ob der Liegenschaft EZ 272 im Grundbuch 07126 Reingers im Ausmaß laut Katasterstand von 2 m<sup>2</sup> wird als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr entwidmet und sind somit die Voraussetzungen des § 4 Z. 3 lit. b) NÖ Straßengesetz erfüllt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.  
Abstimmungsergebnis: einstimmig

**16**      **Übertragung Sparbuch „Klauenpflege“**

Der Bürgermeister teilt mit, dass die NÖ Landesregierung bei der Gebarungseinschau 2016 das Sparbuch „Klauenpflegegemeinschaft Reingers“ mit einer Einlage von aktuell € 332,45 im Tresor der Gemeinde mit dem Vermerk „Nur zur Verwahrung“ vorgefunden hat.

Nach Rücksprache von Vizebgm. Lendl mit Roman Schmitmaier wird der Klauenpflegestand bei ihm eingestellt und von ihm für die wenigen Mitglieder gewartet. Es liegt eine Erklärung des Herrn Schmitmaier vor, dass er das Sparbuch übernimmt und das darauf befindliche Kapital für die Wartung des seinerzeit gemeinschaftlich angeschafften Klauenpflegestandes verwendet.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge das Sparbuch „Klauenpflegegemeinschaft Reingers“ an Herrn Roman Schmitmaier als Verwalter des Klauenpflegestandes aufgrund dessen schriftlicher Erklärung übertragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**17**      **Verkauf der Viehwaage Hirschenschlag, weitere Verwendung des Waaghauses**

Der Bürgermeister teilt mit, dass in Hirschenschlag kein Bedarf mehr an der Viehwaage besteht. Von Herrn Schmitmaier liegt ein Angebot in Höhe von € 360,00 zum Kauf inkl. Abbau und Abtransport der Anlage vor.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Viehwaage Hirschenschlag zum Preis von € 360,00 an Herrn Roman Schmitmaier verkaufen, wobei Herr Schmitmaier die Demontage und Abtransport der Anlage übernehmen muss.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Hinsichtlich der weiteren Verwendung des Waaghauses Hirschenschlag teilt der Bürgermeister mit, dass er eine Nachnutzung durch Feuerwehr und Dorferneuerungsverein zugesagt hat. Persönlich findet er aber wie die Vizebürgermeisterin, dass zur Lagerung von Feuerwehr- und Dorferneuerungsgerätschaften das Feuerwehrhaus Hirschenschlag ausreichend Platz bieten sollte.

Vizebgm. Lendl regt deshalb an, ein Gespräch mit der Feuerwehr bzw. der Dorferneuerung über den möglichen Abbruch des Gebäudes und einer neuen Platzgestaltung zu führen. Die Gestaltungsvorschläge mögen im Zuge eines Dorfgesprächs in der KG Hirschenschlag diskutiert werden. Danach möge der Gemeinderat eine endgültige Entscheidung fällen.

**18**      **Wasserversorgungsanlage Grametten, Illmanns**

Bgm. Kozar teilt mit, dass am 12.02.2017 die nächste Sitzung des Proponentenkomitees stattfindet. Die Grundgesamtheit der möglichen Liegenschaften wird mit 73 festgesetzt (vom Eigentümer Gerald Frasl werden 2 der insgesamt 3 Liegenschaften hinzugerechnet, die Liegenschaft Illmanns 6 wurde nicht einbezogen). Aus dem Gemeindegebiet liegen 57 unterschriebene Beitrittserklärungen, somit 78 % vor. Bezieht man die Beitrittserklärungen der Griesbachhäuser mit ein, kommt man auf 59 Liegenschaften und somit 80 %.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge der Gründung einer Wassergenossenschaft für die Katastralgemeinden Grametten und Hirschenschlag zustimmen, weil die 80 % mit den Griesbachhäusern erreicht werden und damit keine übermäßige Belastung für die Anschlusswerber eintritt. Mit dem Gemeindehaus Grametten und dem Feuerwehrhaus Illmanns möge die Gemeinde ferner dieser Wassergenossenschaft beitreten.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

<b>19</b>	<b>Wohn.Chance.NÖ</b>
<p>Der Bürgermeister teilt mit, dass aufgrund der Absichtserklärung des Gemeinderates, an der Aktion Wohn.Chance.NÖ teilnehmen zu wollen, er vor kurzem ein Gespräch mit Herrn Dir. Damberger von der Waldviertler Siedlungsgenossenschaft geführt hat. Bei der Aktion Wohn.Chance.NÖ sichert sich das Land für einen Teil der Wohnungen das Vergaberecht. Ungeachtet der Aktion birgt der gemeinnützige Wohnbau für eine Gemeinde in einer Abwanderungsregion ein nicht unbeträchtliches Risiko, weil z.B. bei Errichtung von 6 Wohnungen (eine geringere Anzahl gibt für die Genossenschaft keinen Sinn) die Gemeinde für 2 davon die Ausfallhaftung übernehmen muss.</p>	

<b>20</b>	<b>Güterwegerhaltung 2018 – Zusatz</b>
<p>Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über sein im August des Vorjahres gestelltes Ansuchen über eine Erweiterung der Güterweg-Erhaltungsmittel. Erst jetzt liegt die informelle Mitteilung vor, dass das Land den Neubau des Gemeindeweges Reingers – Illmanns mit einer geschätzten Kostensumme von € 480.000,00 mit 60 % unterstützen würde. Der Bearbeiter wartet mit der Rückmeldung in das Amt der Landesregierung den heutigen Beschluss des Gemeinderates ab. Weil noch keine Aussage darüber getroffen werden kann, wie die Bedarfszuweisungen für den Straßenbau nach 2018 verteilt werden, wäre eine darauf aufbauende Finanzierung nicht sicher. Deshalb beantragt der Bürgermeister, der Gemeinderat möge das Vorhaben im Jahr 2018 umsetzen, den Gemeindeanteil in Form der für nächstes Jahr zugesicherten Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von € 200.000,00 leisten, die Vorfinanzierung der Landesförderung über ein LFSA-Darlehen sicherstellen und mit dem Rückfluss der Landesförderung im Jahr 2019 das LFSA-Darlehen zurückzahlen.</p> <p>Beschluss: Der Antrag wird angenommen. Abstimmungsergebnis: einstimmig</p>	

<b>21</b>	<b>Anfragen, Berichte</b>
<p>Der Bürgermeister informiert die Mitglieder des Gemeinderates über das erfreuliche Ergebnis des neuen Finanzausgleichs, das der Gemeinde Reingers zusätzliche Mittel zwischen € 30.000,00 und € 50.000,00 bringen wird.</p> <p>Weiters bringt der Bürgermeister den Mitgliedern des Gemeinderates das Veranstaltungsprogramm 2017 zur Kenntnis, für das er eine Förderung des Landes Niederösterreich beantragt hat. Außerdem wird am 11.06.2017 – dem Dreifaltigkeitssonntag – ein Friedenslauf aus Anlass der 45-jährigen Patenschaft über den Heimatkreis Neubistritz veranstaltet.</p> <p>Der Energiebeauftragte, GR Ing. Josef teilt mit, dass die Energiekosten 2016 um € 4.000,00 auf € 22.000,00 reduziert werden konnten. Zu diesem Ergebnis haben die Straßenbeleuchtung, die Heizung in der Volksschule und das Freizeitzentrum beigetragen. Er verweist auf die derzeit bestehenden guten Förderbedingungen beim Kauf von Elektrofahrzeugen sowie beim Tausch von Ölheizkesseln.</p> <p>Jugendgemeinderat Ing. Weinstabl gibt bekannt, dass auch heuer ein Jugendausflug angedacht wird. Außerdem erwägt die Landjugend, wieder ein Hanf-Rock-Festival in der Hanfhalle zu veranstalten.</p> <p>Für die Bildungs- und Umweltgemeinderätinnen teilt GR Wilhelmine Weinstabl mit, dass am 8. September neuerlich ein Kabarettabend stattfinden wird. Weiters haben sie alle Tafeln in der Gemeinde durchgesehen und festgestellt, dass speziell die Hanftafeln des Hanfpfades ausgebleicht sind. Die Achtung-Kinder-Tafel bei Hirschenschlag 39 sollte erneuert werden. In Grametten sollte die Wohnen im Waldviertel-Fahne sowie eine Themenwegtafel ausgetauscht werden.</p> <p>Für den Familienausschuss teilt Vizebgm. Lendl mit, dass die Ferienakademie in der Zeit von 7. bis 11. August in Reingers stattfinden wird. In dieser Woche beschäftigen sich die Kinder mit dem Thema „Wasser erleben“. Bei der Hanfzeiteröffnung am 28.05. wird die Volksschule ihr Musical aufführen.</p>	

GGR Inhofner berichtet für den Liegenschaftsausschuss, dass ein Waldwirtschaftsplan in Auftrag gegeben wurde, damit der vorhandene Waldbestand erfasst und einer systematischen Bewirtschaftung zugeführt werden kann.

GGR Redl teilt ergänzend zu den heute bereits erledigten Punkten zum Thema Straßenbau mit, dass im Euro Velo Projekt noch € 600.000,00 zur Verfügung stehen würden. Der Abschnitt vom Partenwald bis zur Partenkapelle hätte mit einer Mikrobelaagschichte € 16.000,00 gekostet, wurde aber von den begutachtenden Technikern abgelehnt.

GGR Ludwig fasst für den Tourismusausschuss zusammen, dass die Hanfzeiteröffnung heuer wieder mit einem geänderten Programm stattfinden wird. Am 19.03. findet die nächste Sitzung des Tourismusausschusses statt, am 11.06. der Dreifaltigkeitssonntag mit dem bekannten Programm. Außerdem wird an der Erstellung des Ortsplanes gearbeitet.

GGR Mader regt für den Bauhofausschuss an, dass Mindestsicherungsempfänger für den Frühjahrsputz in der Gemeinde beschäftigt werden mögen. Im Ausschuss wird man an einer Einigung arbeiten, ob nun am Bauhofgebäude selbst oder an Ablagerungsboxen gegenüber der Wertstoffhalle gearbeitet werden soll. Jedenfalls wird der Werkstattofen im Bauhof getauscht werden.

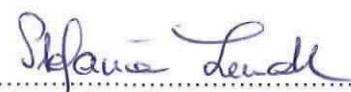
Von den Gemeinderatsmitgliedern wird ferner ins Treffen geführt, dass die Hanfhallentür in Richtung Spielplatz nicht abschließbar ist. Die Ortgangsteine links und rechts der Bankstelle fehlen, bei der Kapelle in Reingers möge ein Mistkübel aufgestellt werden. In der Ortsdurchfahrt beim Haus Reingers Nr. 52 (Schulner) befindet sich neuerlich eine Lücke im Asphalt, die vom NÖ Straßendienst geschlossen werden möge.

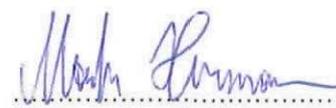
Der Vorsitzende schließt um 22:50 Uhr die Gemeinderatssitzung.

  
.....  
Vorsitzender

  
.....  
Schriftführer

Genehmigt in der Sitzung des Gemeinderates am 16.06.2017..

  
.....  
Klubsprecher ÖVP

  
.....  
Klubsprecher SPÖ